

28.09.2021

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Nordrhein-Westfalen macht sich stark für fairen und sauberen Sport – Sonderdezernat Doping einrichten!**

#### **I. Ausgangslage**

Nicht nur im Spitzensport kann Doping ein Problem sein, sondern auch in Fitnessstudios und dem Freizeitsport sind leistungssteigernde Substanzen zu finden. Um hier eine bessere rechtliche Handhabung zu ermöglichen, wurde auf Bundesebene 2015 das Gesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport (Anti-Doping-Gesetz) beschlossen. 2020 erfolgte eine Evaluierung der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen. Im Rahmen der Evaluierung zeigten zahlreiche Sachverständige auf, dass 65% der Hinweise auf unerlaubte Leistungssteigerungen von der Nationalen Anti-Doping-Agentur (kurz NADA) erfolgen, ein Viertel der Hinweise aber aus anderen Strafverfahren an die jeweiligen Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Doping wird im Verborgenen vollzogen. Gerade im Sport sind die Ermittlungsbehörden daher in besonderer Weise auf Informationen von Sportlerinnen und Sportler und deren Umfeld angewiesen. Denn es handelt sich beim Doping im Sport und besonders im Spitzensport um eher geschlossene Strukturen, in denen schwer ohne Hilfe von Insiderinformationen ermittelt werden kann. Nur eine konstruktive Zusammenarbeit von Sport und Justiz ist hier erfolgversprechend. Ohne eine effektive Strafverfolgung sinkt die Hemmschwelle, Dopingverstöße zu begehen.

Die nunmehr am 10.06.2021 im Bundestag verabschiedete Novellierung des Anti-Doping-Gesetzes sieht in § 4a eine Kronzeugenregelung vor. Sportlerinnen und Sportler erhalten mit der Kronzeugenregelung den sichtbaren Anreiz, mit ihrer Aussage Vorteile im eigenen Strafverfahren erlangen zu können. Insider sollen so ermutigt werden, Doping offenzulegen, um den Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen zu ermöglichen. Diese Regelung soll dazu führen, dass Informationen über Hintermänner und kriminelle Netzwerke ins Hellfeld gerückt werden.

Zur Bekämpfung der Doping-Kriminalität existieren Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Freiburg, München und Zweibrücken. Die Organisationsformen sind dort so strukturiert, dass zügig, professionell und zielgerichtet Verfahren durchgeführt werden. Die Staatsanwälte verfügen nicht nur über Rechtskenntnisse des Anti-Doping-Gesetzes, sondern darüber hinaus auch über spezielles sportmedizinisches Wissen. Diese gebündelte Wissenskombination führt zu einem besseren Überblick der bestehenden Dopingstrukturen im Land. Die Zuständigkeitskonzentration trägt dazu bei, dass feste Kommunikationswege mit Ansprechpartnern, wie z. B. zum Zoll, zu Athletenverbänden, Sachverständigen und zur NADA, aufgebaut und genutzt werden können. Die zentrale Zuständigkeit stellt nicht nur eine

Bündelung von Kompetenz und Strukturen dar, sondern führt auch zu einer stärkeren Identifikation mit der Materie und der damit verbundenen Verantwortlichkeit für die Ahndung von Dopingstraftaten.

In München hat sich die Zahl der Ermittlungsverfahren seit dieser Zuständigkeitskonzentration deutlich gesteigert. Waren es 2009 noch 171 Verfahren, steigerte sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren bereits in den ersten Jahren auf 784 in 2013 und 2019 bereits auf 1.570 Verfahren. Insgesamt wurden zwischen 2009 und 2020 10.184 Ermittlungsverfahren geführt. Gründe für den Anstieg der Ermittlungsverfahren sind nicht nur die Bündelung von Kompetenzen bei der Staatsanwaltschaft, sondern auch die größere Sensibilisierung der Polizeidienststellen und Aufgriffe von Dopingmittelhändlern.

Auch der personelle Aufwand hielt sich gerade zu Beginn in Grenzen. So betreuten zunächst zwei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus dem Bereich Betäubungsmittelkriminalität den Bereich Doping parallel zu den Betäubungsmitteldelikten im Rahmen eines Sonderdezernats. Heutzutage umfasst die Schwerpunktstaatsanwaltschaft fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

In Nordrhein-Westfalen, dem Land mit den meisten Spitzensportlerinnen und -sportlern, besteht eine solche Zuständigkeitskonzentration bisher nicht. Zu den Werten des Sports in Nordrhein-Westfalen zählt insbesondere das Fair Play, aber gleichzeitig auch der Gesundheitsschutz für die Sportlerinnen und Sportler. Denn Fairness im Sport ist nur bei einem sauberen Sport gegeben. Daher ist eine optimierte Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen, zunächst durch die Einrichtung eines Sonderdezernats, angezeigt. Da die Bekämpfung von Drogenhandel, Doping und des organisierten Handels mit ungesetzlichen Arzneimitteln dem Bereich der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sein kann, liegt es nahe, dieses Sonderdezernat in die Organisationsstruktur der ZeOS NRW, der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten, einzugliedern. Denn mit der ZeOS NRW hat die Landesregierung geeignete Strukturen geschaffen, die Hintermänner von kriminellen Netzwerken ins Hellfeld zu rücken.

Darüber hinaus müssen die in Ermittlungs- und Strafverfahren der Dopingkriminalität tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter über spezielle Kenntnisse zur Beurteilung der jeweiligen Sachverhalte verfügen. Es ist daher geboten, spezialisierte Fortbildungsangebote rund um das Anti-Doping-Gesetz zu schaffen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- Zu den Werten des Sports zählt das Fair Play und der Gesundheitsschutz der Sportlerinnen und Sportler. Nur ein sauberer Sport ohne leistungssteigernde Substanzen führt zur Fairness.
- Systematisches Doping im Leistungssport ist kein Kavaliersdelikt und muss daher bekämpft werden.
- Systematische Verfolgung der Taten benötigt entsprechende Kapazitäten in der Justiz und neben Fachwissen im Strafrecht insbesondere Expertise im Bereich Doping und Sport.

Die Landesregierung wird beauftragt,

- in die Organisationsstruktur der ZeOS NRW aus bereiten Mitteln ein Sonderdezernat „Doping“ zu integrieren, um die effektive Bekämpfung des Drogenhandels, Doping und der Arzneimittelkriminalität zu unterstützen.
- für ein zielgerichtetes, spezialisiertes Fortbildungsangebot zum Anti-Doping-Gesetz Sorge zu tragen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Angela Erwin  
Jens-Peter Nettekoven  
Bernhard Hoppe-Biermeyer

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marc Lürbke  
Christian Mangen  
Dr. Werner Pfeil  
Andreas Terhaag

und Fraktion